

Sitzungsvorlage

Nummer: 089/2017
Bearbeiter: Neubauer / Krötz
TOP: 4 ö
wurde nachgereicht

Gemeinderat

Sitzung am 26.06.2017 öffentlich

Fortschreibung Lärmaktionsplanung Sachstandsbericht

Anlage 1 - Gegenüberstellung 2008 - 2017

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung 2008 – 2017 zur Kenntnis.
2. Folgende Forderungen werden gegenüber dem Straßenbaulastträger der BAB 8 und der B 465 erneut erhoben:

BAB 8:

- Temporeduzierung auf 120 km/h auf Höhe Dettingens
- Forderung einer Lärmschutzwand (gleiche Höhe entsprechend der Gegenseite Richtung Kirchheim)
- Einbau von Flüsterasphalt auf der BAB auf Höhe Dettingens
- Passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster)¹.

B 465:

- Beschleunigung der Knotenpunkte im Bereich Abzweigung in Richtung Kirchheim-Nabern und Abzweigung in Richtung Teckstraße²
- Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeit, im Speziellen von Motorrädern
- Kontrolle der Lärmpegel von Motorrädern (Auspuffanlagen).

II. Begründung

Um die Lärmbelastung europaweit nach einem einheitlichen Konzept zu minimieren, hat die Europäische Union (EU) im Juni 2002 die EU-Umgebungslärmrichtlinie veröffentlicht. Das daraufhin geänderte Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 30.06.2005 (§ 47a bis f) verlangt, dass die Kommunen bis 2008 einen Lärmaktionsplan aufstellten. Der Lärmaktionsplan hat keine

¹ 4 Wohngebäude im Gewerbegebiet im Bereich der BAB 8.

² Mit Schreiben vom 25.04.2017 wurde hierzu erneut der Regierungspräsident angeschrieben.

unmittelbare Rechtswirkung für den Bürger. Damit gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch auf die Umsetzung der im Plan aufgeführten Maßnahmen zur Lärminderung. Der Lärmaktionsplan ist für die öffentliche Verwaltung grundsätzlich verbindlich. Es liegt auch in ihrem Ermessen, wann und wie bestimmte Vorhaben über das Planungs- und Baurecht oder über die Straßenverkehrsordnung umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.11.2008 über die Lärmaktionsplanung informiert. Am 15.06.2009 wurde vom Gemeinderat der Lärmaktionsplan für Dettingen beschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden bisher umgesetzt:

2009:³ Temporeduzierung auf der B 465

2012: Lärmsanierung (Zuschüsse für Lärmschutzfenster und Schalldämmlüftungsanlagen)

2015: Einbau eines lärmindernden Asphalts auf der B 465

2016: Verkehrsuntersuchung an sämtlichen wichtigen Punkten im Juni 2016

2017: Erneuerung der Signalanlagen auf der B 465 (Bereich Querspange und Teckstraße)

Nun hat eine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu erfolgen. Diese ist auch wiederum der LUBW bzw. dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg vorzulegen. Als **Anlage 1** ist Abgleich der Lärmbelastungen zwischen 2008 und 2017 beigefügt. Bezüglich der erneuten Forderungen darf auf den Beschlussantrag Nr. 2 verwiesen werden.

Herr Roth vom Büro Soundplan aus Backnang wird in der Sitzung einen Sachstandsbericht geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Aufwendungen für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung betragen rd. 4.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.06.2009	TOP 4 ö	065/2009 ö
Gemeinderat	13.12.2010	TOP 8 ö	mündlich
Gemeinderat	10.10.2011	TOP 1 nö	103/2011 ö
Gemeinderat	26.06.2017	TOP 4 ö	089/2017 ö

³ Eine Lärmschutzwand entlang der B 465 wurde 2009 von den betroffenen Anliegern abgelehnt.